



# Herzlich Willkommen!



Einheitliche  
Ansprechstellen  
für Arbeitgeber



Integrationsfachdienste  
im Rheinland

Im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes



# Auftrag der Integrations-/ Inklusionsämter

## Gesetzlicher Auftrag:

- Förderung der Arbeitgeber bei **Schaffung neuer** Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Unterstützung zum **Erhalt von bestehenden** Arbeitsplätzen



## **Aufgaben der Integrations-/Inklusionsämter I**

- **Erhebung der Ausgleichsabgabe**
- **Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen**
- **Seminare / Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitgebervertreter)**
- **Förderung von Inklusionsbetrieben**
- **Prävention (z.B. Schulung zum BEM)**
- **Forschungs- und Modellvorhaben/Sonderprogramme**

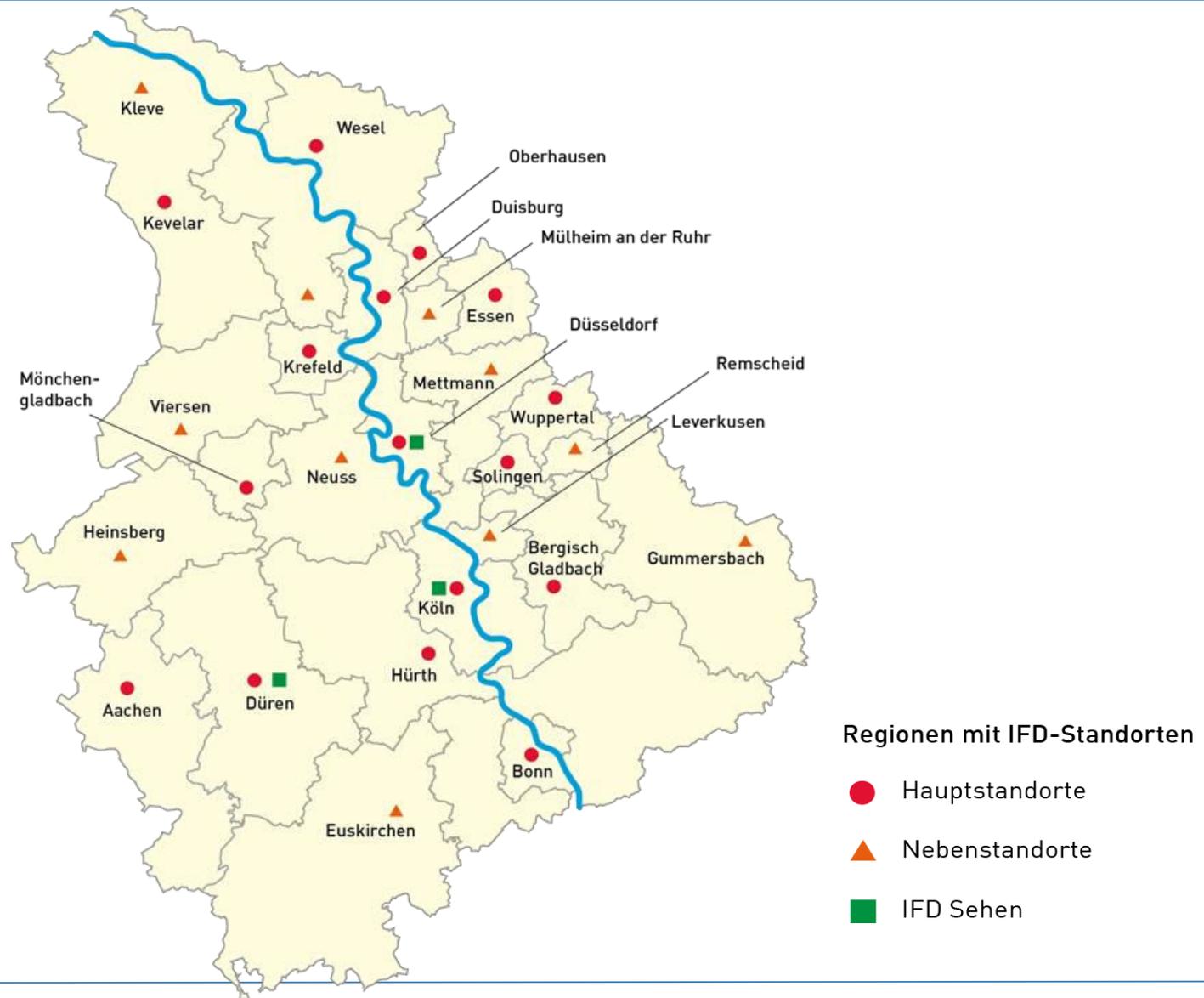
## Aufgaben der Integrations-/Inklusionsämter II

- **Begleitende Hilfen im Arbeitsleben**
  - **Finanzielle Förderung**
  - **Technische Ausstattung**
  - **Beratung & Begleitung**

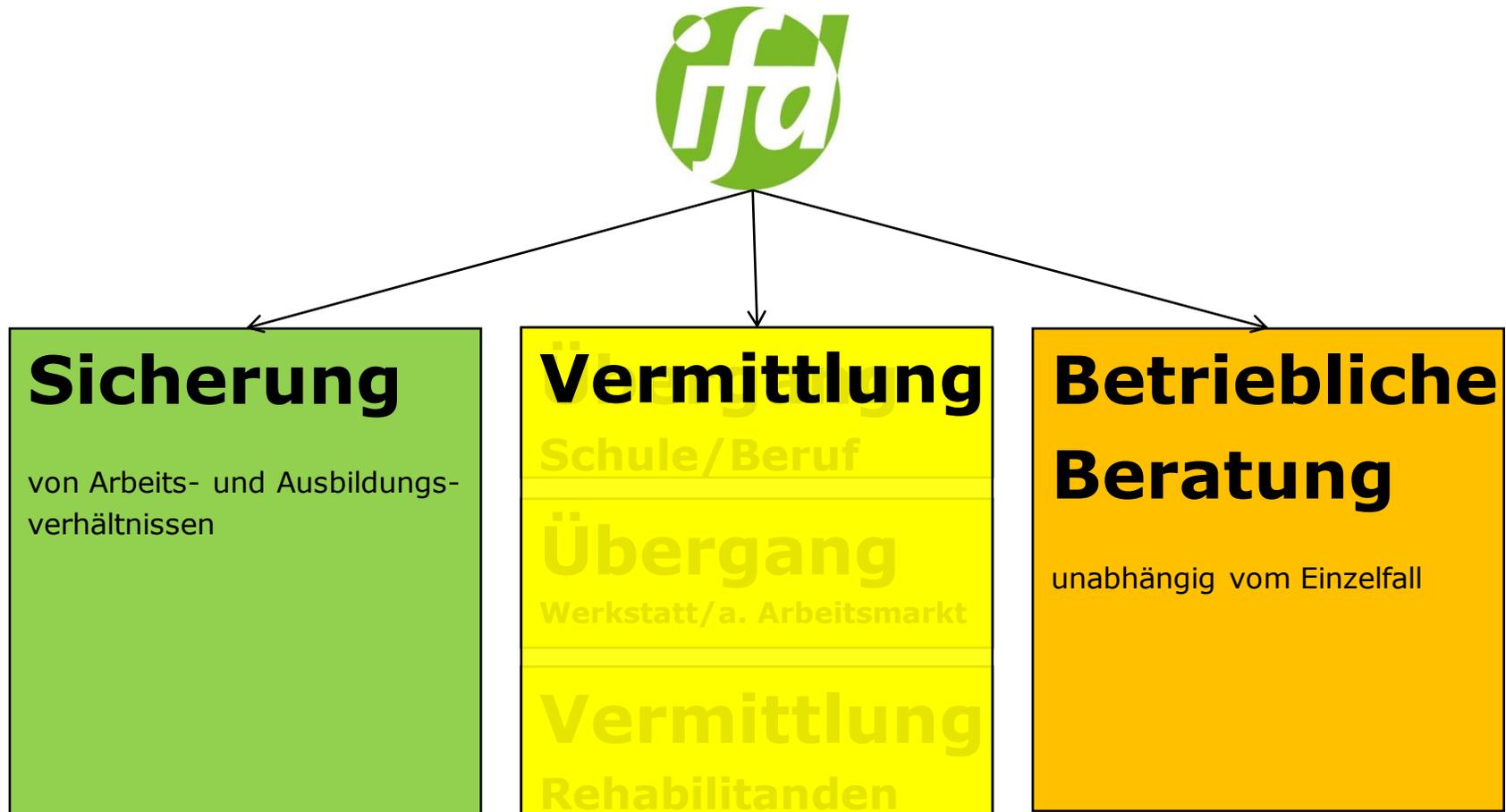
## Aufgaben der Integrations-/Inklusionsämter III

§ 185 Abs. 2 Satz 5 SGB IX

Das Integrationsamt kann bei der Durchführung der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben Integrationsfachdienste einschließlich psychosozialer Dienste freier gemeinnütziger Einrichtungen und Organisationen beteiligen.



# Aufgaben



## Kernelemente der Dienstleistung

### Betriebliche Beratung aus dem § 193 SGB IX:

- **die Arbeitgeber informieren, beraten und ihnen Hilfe leisten.**
- **mit Zustimmung des schwerbehinderten Menschen die Mitarbeiter im Betrieb oder in der Dienststelle über Art und Auswirkungen der Behinderung und über entsprechende Verhaltensregeln zu informieren und zu beraten**
- **in Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern und den Integrationsämtern die für den schwerbehinderten Menschen benötigten Leistungen zu klären und bei der Beantragung zu unterstützen**

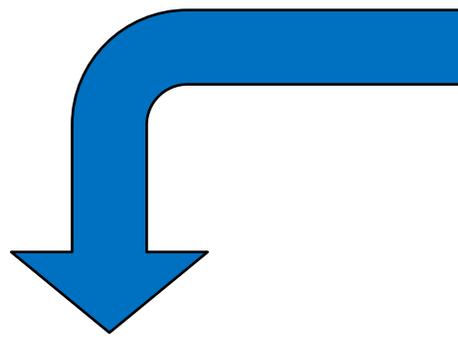
## Grundsätzlich bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlage und einheitlicher Auftrag



Einheitliche  
Ansprechstellen  
für Arbeitgeber

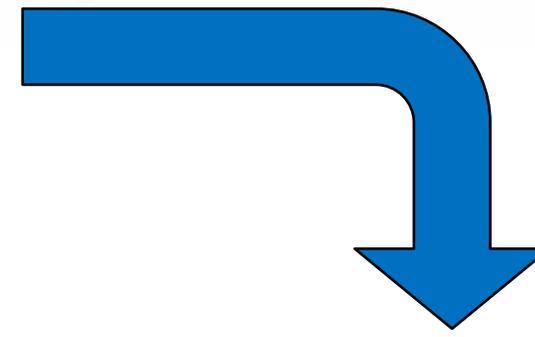


**Arbeitgeber**



*Integrationsfachdienste  
im Rheinland*

Im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes



**Von Behinderung  
betroffene  
Arbeitnehmer**

## Kernelemente der Dienstleistung aus dem § 185a SGB IX:

- Information, Beratung, Unterstützung von Arbeitgeber\*innen zu Fragen der beruflichen Inklusion
- Ergänzendes Angebot zu bestehenden Strukturen –> Fokus KMU (kleine u. **mittlere Unternehmen**)
- Niedrigschwelliger, formloser Zugang
- Ansprache & Sensibilisierung
- Trägerunabhängige Lotsenfunktion
- Aktive Hilfe und Vorbereitungen bei Antragstellungen
- Flächendeckend und vernetzt

## Finanzierung:

### Rechtsgrundlagen

**„Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber werden als begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert ( § 185a Abs. 2 Satz 1 SGB IX).**

**Die Integrationsämter leiten zum 30. Juni eines jeden Jahres 18 vom Hundert des im Zeitraum vom 1. Juni des vorangegangenen Jahres bis zum 31. Mai des Jahres eingegangenen Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds weiter ( § 36 Satz 1 SchwbAV).“**

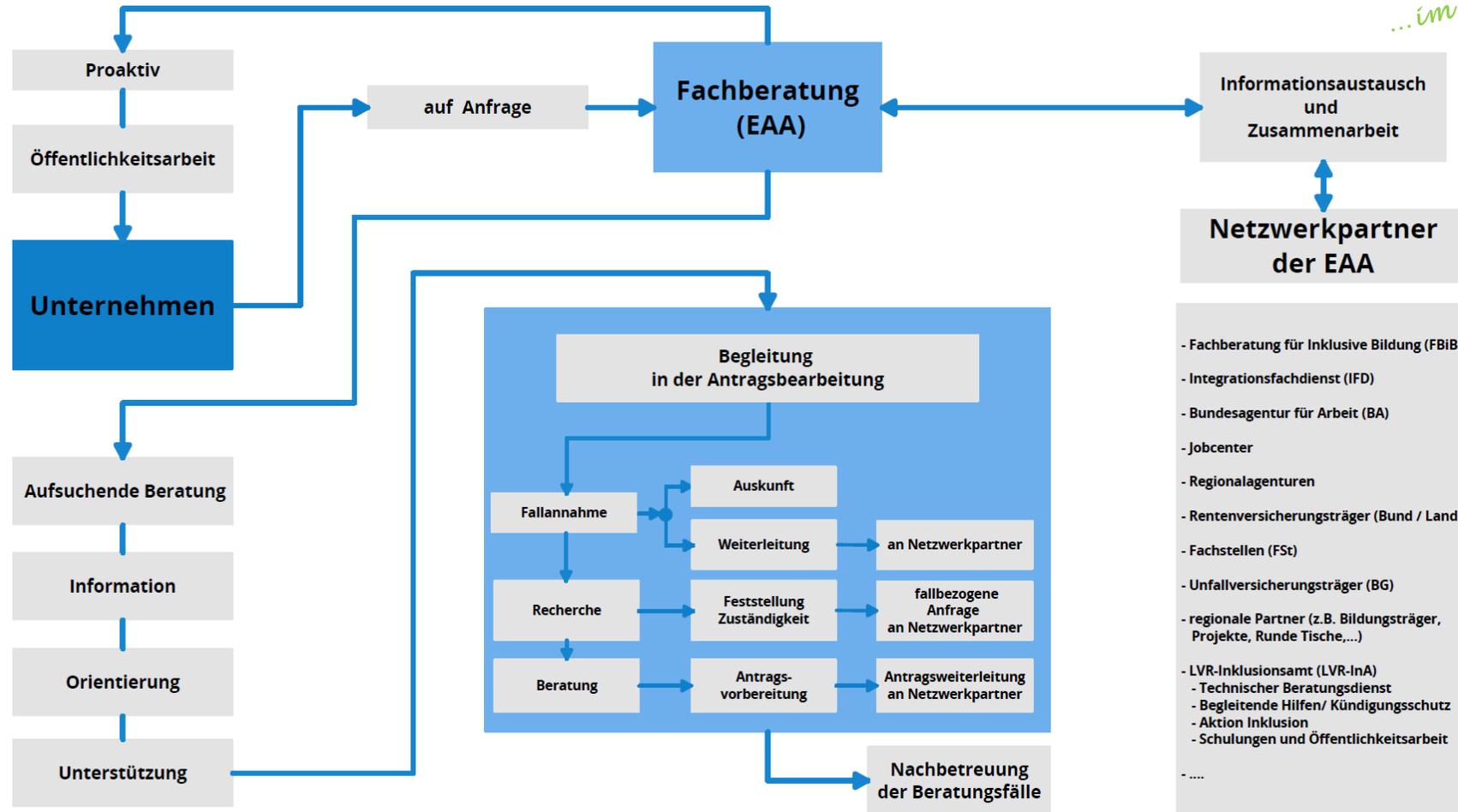
## Die beauftragten Träger

- **Unterschiedliche Träger wurden durch die 17 Integrationsämter/ Inklusionsämter in den Ländern beauftragt**
- **Hierzu gehören: Integrationsfachdienste (Träger), Kammern, Bildungsträger, Wirtschaftsverbände....**

**Weitere Infos, Erreichbarkeit und Suche nach Beratung:**

**<https://www.bih.de/eea>**

# Beratungsablauf:



## Struktur:



Die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) setzen sich im Rheinland zusammen aus den...

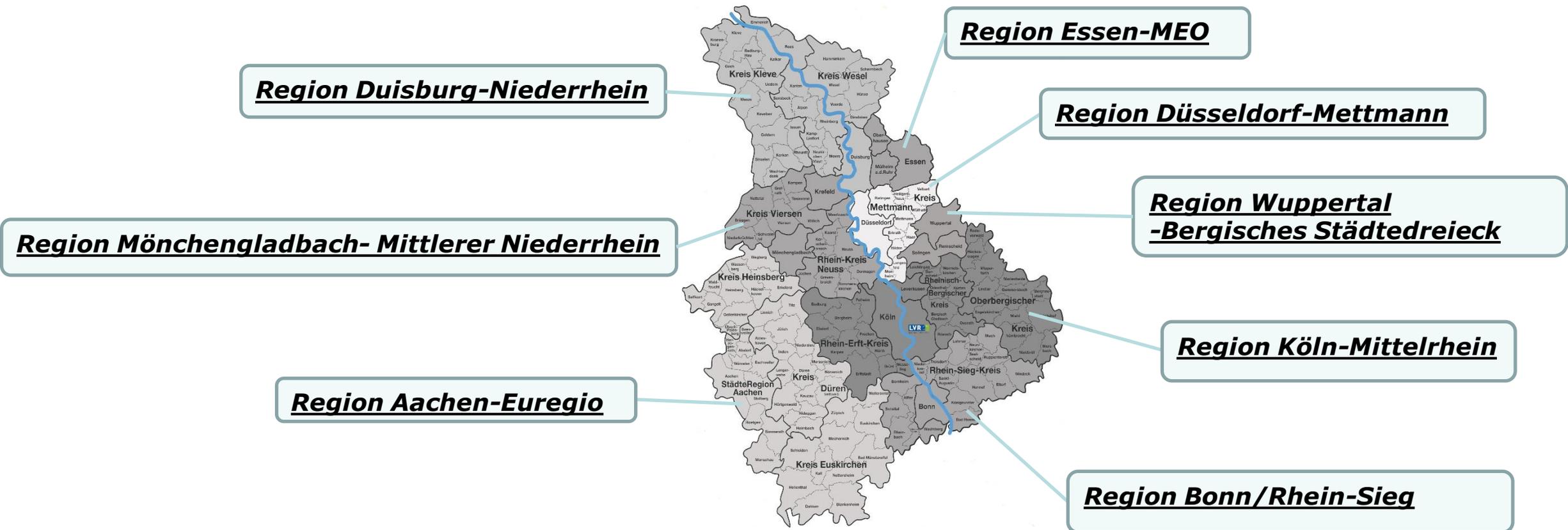
- *Fachberater\*innen für Inklusion bei den Kammern (9 VZÄ)*
- *Fachberater\*innen bei Trägern von Integrationsfachdiensten (8 VZÄ)*
- *Fachberater\*innen der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH (3 VZÄ)*

**=> 20 VZÄ im Rheinland**

# Regionen der EAA im Rheinland

## Übersicht:

...im Rheinland



# Rolle der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber:



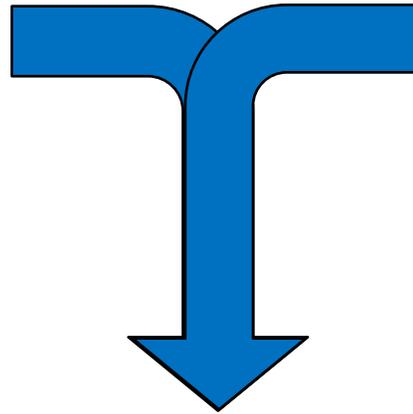
Die **EAA** vertreten

- **Die Interessen der Arbeitgeber?**
- **Die Interessen der Menschen mit (Schwer-) Behinderung?**

# Rolle der Integrationsfachdienste?

Die  vertreten

- **Die Interessen der Arbeitgeber?**
- **Die Interessen der Menschen mit (Schwer-) Behinderung?**



## Unterstützung von Betrieben

*...im Rheinland*

# Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

## Anfragen:



Sehr geehrte LVR Team Hiermit teile ich Ihnen dass ich mich ab August selbstständig machen möchte. Ich möchte die schwer behinderte Menschen beschäftigen beschäftigen. Ich benötige dafür ihre Finanzielle Unterstützung. Bitte kontaktieren Sie mich diesbezüglich . Mit freundlichen

**An:** EAA-Rheinland <[EAA-Rheinland@lvr.de](mailto:EAA-Rheinland@lvr.de)>  
**Betreff:** Kontaktfanfrage (ggf Einstellung eines Mitarbeiters mit MS)

Es wurde folgende Anfrage hinterlassen:

Wir hätten gerne eine Beratung zur Einstellung eines Mitarbeiters mit MS. Besondere Themen: Fördermöglichkeiten zur Einrichtung des behindertengerechten Arbeitsplatzes; Wie geht man mit der zu erwartenden geringeren Produktivität um? ; Welche Möglichkeiten bieten sich, wenn die Krankheit schlimmer wird...

An: EAA-Rheinland <[EAA-Rheinland@lvr.de](mailto:EAA-Rheinland@lvr.de)>  
Betreff: Ansprechpartner für die [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unseren Inklusionsbeauftragten bei der [REDACTED] suche ich einen Ansprechpartner in Ihrem Hause. Wir möchten gerne einen Kontakt mit Ihnen etablieren, damit wir bei den Themen, die unsere schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, direkt auf die richtige Stelle zugehen können.

Vielen Dank und

Mit freundlichen Grüßen

# Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber



## Anfragen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe eine Mitarbeiterin seit dem 1.9. zur Wiedereingliederung angestellt, die 56 Jahre alt ist und eine Schwerbehinderung (50% GDB unbefristet) besitzt. Sie verrichtet täglich 2 Stunden leichte Tätigkeiten in unserem Hofladen.

Ist es möglich, einen Lohnzuschuss für sie zu bekommen? Wenn ja, wie und wo kann ich diesen Lohnzuschuss beantragen?

### Familienunternehmen, 800 MA

Guten Tag Herr Sybertz,

können Sie mich bitte mal zurückrufen.

Ich müsste wissen wie ich für meinen Mann ( in der gleichen Firma tätig) einen besonderen Stuhl und einen Höhenverstellbaren Schreibtisch Beantragen kann. Mein Mann ist nach einem Schlaganfall linksseitig eingeschränkt.

Eine Tastatur haben wir bereits über die Stadt [REDACTED] beantragt.( Muss technisch noch geklärt werden)

Für den Stuhl und Schreibtisch habe ich erst ein Angebot. Kann ich die Sachen direkt bei der LVR beantragen oder geht das auch über die Stadt [REDACTED] (dafür brauche ich 2 Angebote)

Gerne Rückruf über die Firma oder Handy Nummer [REDACTED]

Danke

Mit freundlichen Grüßen

# Integrationsfachdienst im Rheinland



## Teamleitung:

Abteilung 53.31

(Integrationsbegleitung)

Elmar Kusch

Tel.: 0221 / 809 – 4239

[elmar.kusch@lvr.de](mailto:elmar.kusch@lvr.de)



# Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

## fachliche Koordination:

Abteilung 53.20 (TBD)

Henning Sybertz

Tel.: 0221 / 809 – 5316

[Henning.Sybertz1@lvr.de](mailto:Henning.Sybertz1@lvr.de)



*Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!*

Die Einheitlichen Ansprechstellen für  
Arbeitgeber (EAA) im Rheinland

**EAA**  
Einheitliche  
Ansprechstellen  
für Arbeitgeber

*...im Rheinland*

